Bezirksfischereiverein
Mühldorf a. Inn – Altötting e. V.
Postfach 1453 - 84446 Mühldorf a. Inn

Jahresrundschreiben 2016

Bezirksfischereiverein Mühldorf a. Inn – Altötting e.V.

Achtung:
Dieses Schreiben gilt als Mitgliedsausweis für die Ausgabe vergünstigter Tageskarten Inn/Isen bzw. Monatskarten Inn
sh. zusätzliche Info auf der Rückseite.

Einladung Jahreshauptversammlung

am Sonntag, den **13. März 2016** vormittags um 10:00 Uhr
im Mühldorfer Stadtsaal 84453 Mühldorf, Innstr. 12

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken für die im Jahre 2015 verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Ehrungen von Mitgliedern
4. Vortrag von Frau Petz - Glechner über die Ergebnisse der letztjährigen Elektrofischerei Erhebungen im Auftrag der Verbund und
5. Vorstellung der aktuellen Planungen des Wasserkraftwerks Töging durch Herr Gerauer vom Verbund
6. Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
   a) des 1. Vorsitzenden
   b) des Kassiers
   c) der Revisoren
   d) Aussprache hierzu
   e) Entlastung der Vorstandschaft
7. Verabschiedung und Ende der Versammlung

Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung wird auf die Pflichtzahl der zu besuchenden Versammlungen (1 Versammlung im Jahr) angerechnet. Ohne Nachweis von 1 Pflichtversammlung kann der Jahresfischereierlaubnisschein für das folgende Jahr nicht erlangt werden. Bitte bringen Sie Ihren Jahreserlaubnisschein zur Stempelung mit.

Bitte wenden:

Für den Erwerb von Tageskarten für den Grünbach (Saisonbeginn ab diesem Jahr neu ist der 01.03. !!) ist bei den Ausgabestellen der Jahreserlaubnisschein vorzulegen. Beachten Sie, dass ab diesem Jahr am Grünbach nur noch der Einzelhaken erlaubt ist.

Bitte besonders beachten: Jeder Fisch ab 20cm ist sofort nach dem Fang in das Fangbuch einzeln einzutragen.

Alle Mitglieder, die keine Berechtigungskarte für 2016 angefordert haben, sind automatisch passive Mitglieder und müssen bis spätestens zum 31.03.2016 den Passiv-Beitrag von 35,-- Euro eingezahlt haben – sonst erlischt die Mitgliedschaft!

Der Erwerb von vergünstigten Tages- oder Monatskarten für passive Mitglieder ist nur gegen Vorlage dieses Einladungsschreibens bei den Ausgabestellen möglich. Dieses Schreiben ist auch am Gewässer mitzuführen und bei einer Kontrolle vorzulegen.

Bankverbindung:
VR meine Raiffeisenbank eG IBAN: DE89710610090007425040 BIC: GENODEF1AOE

Diesem Schreiben liegt die neue Regelung der Forellenschonzeiten und der neuen Bootskarte für den Staubereich ab dem Innspitz bei.

Merkt Euch bitte die Termine für die Monatsversammlungen 2016 vor:

Mühldorf Stadtsaal	**Waldkraiburg Haus der Kultur**	**Neuötting, Inntaler Hof**
11.11.2016	05.08.2016	03.06.2016
		19.08.2016

Jeweils um 20:00 Uhr

P E T R I H E I L
Die Vorstandschaft

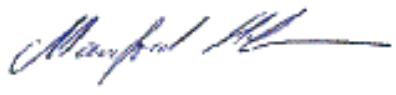

Manfred Holzner

Änderung Forellensaison ab 1.3.2016

In Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und unseren flussauf liegenden Fischereinachbarn haben wir erreichen können, dass die Schonzeit der Regenbogenforelle verändert wurde. In Zukunft wird sie:

ab 1.1. bis 29.2. jeden Jahres

geschont. In diesem Zusammenhang kann nun die Schonzeit der Bachforelle auf den staatlichen Termin gesetzt werden:

1.10. bis 29.2. jeden Jahres

Das bedeutet unsere Forellensaison kann ab 2016 am **1.3. jeden Jahres** beginnen.

Bedeutuung:

Befischung der Bachforelle in allen Gewässern unseres Vereins ab dem 1.3. jeden Jahres (keine Sperrzeiten mehr in Rott, Isen und Inn). Grünbach und Holzhauserbach (Achtung neue Einzelhakenregelung beachten!) können ebenfalls ab 1.3. bis einschließlich 30.9. jeden Jahres befischt werden. Die Befischung der Regenbogenforelle kann künftig in allen anderen Gewässern des Vereins zwischen dem 1.3. jeden Jahres bis zum 31.12. jeden Jahres erfolgen.

Dies kann nur unter folgenden rechtlichen Voraussetzungen funktionieren:

Der Besatz erfolgt entweder im Februar oder in den Zeiträumen von **15.3. bis 15.4** und **01.09. bis 30.09.** in ausgewiesenen, für die Fischerei **gesperrten Besatzzonen**. Diese sind für die Innabschnitte

Schwelle Ecksberg bis Schwelle oberhalb Wirtshaus Starkheim – Inn I

Kläranlage Mühldorf bis Eisenbahnbrücke Mühldorf – Inn II

50 m unterhalb Reischacher Bach bis Pegelmessstelle Alzgern – Inn III

In diesen Bereichen erfolgt der Nachbesatz und jegliche Fischerei ist dort für **vier Wochen** ausgesetzt. Zudem wird gebeten, während der Äschenlaichzeit im Inn I und Inn II zwischen **15. März und Ende** April die **flachen, kiesigen Rauschen**, die als Laichplätze und Jungfischbereiche in Frage kommen könnten, **nicht zu bewaten**. Aufseher können Platzverweise erteilen !!

Ansonsten bleiben die vereinseigenen Regelungen zur Befischung von Bach- und Regenbogenforelle erhalten. Diese oben angeführten Regelungen gelten nicht für den Bereich der Koppelfischerei mit dem FV Burghausen zwischen dem Peracher Badesee und der Staustufe Perach, weil dort noch keine vergleichbare Regelung getroffen werden konnte.

Bestimmungen zum Bootsangeln am Inn 2 (Oberstau)

Ab 01.05.2016 ist zwischen Innspitz Töging und alter Innbrücke Neuötting das Bootsfischen im Zeitraum vom 1. Mai bis ein schließlich 14. Februar erlaubt. Bootsjahreskarten wird es zum Preis von 50 Euro jeweils bei der Jahreshauptversammlung geben. (Liste zum Eintragen liegt vorne bereit).
Am Inn sind folgende Boote zu verwenden: Schlauchboote mit festem Boden, Aluboote und Glasfaserboote mit einer Mindestlänge von 3,5 Meter. Es wird eine vereinsinterne Bootszulassung geben bei der das Boot vorzuführen ist und dann die Bootsnummern vergeben werden.

Bestimmungen:
- Die Bootsfischerei ist nur bei einem Abfluss von unter 500 Kubikmeter pro Sekunde erlaubt (Messstelle Eschelbach). Bei Hochwasser besteht Lebensgefahr!
- Schwimmwestenpflicht
- Die ausgegebene Bootsnummer muss gut sichtbar (beidseitig) am Boot angebracht werden. Unabhängig vom Bootsführer haftet auch der registrierte Bootseigentümer (s. Bootsnummer) für alle gemeldeten Verstöße.

- Uferangler haben immer Vorrang, bevorzugt sollen die Stellen befischt werden die vom Ufer nur schwer zugänglich sind
- Boote ins Wasser einbringen ist am Innspitz, am Bootseinlass an der Isenmündung und an der offiziellen Einsetzstelle in Neuötting erlaubt.
- Boote müssen nach der Benutzung wieder aus dem Wasser entfernt werden.
- Bellyboote verboten
- Verbrennungsmotor verboten
- Die Befischung erfolgt nach dem bayerischen Fischereigesetz unter zusätzlicher.
- Das Fischen ist nur zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang erlaubt.
- Einhaltung aller sonst gültigen Fischereibeschränkungen des Vereins

Die Genehmigung für die Verwendung eines Elektromotors ist gerade in der Prüfung beim Landratsamt wir hoffen das wir euch dazu bei der Jahreshauptversammlung schon etwas Positives berichten können.

Bei Fragen zum Bootsfischen könnt Ihr euch an unseren Gewässerwart Christian Erl per Email wenden: cerl1990@googlemail.com

Es wird empfohlen, wenn Ihr alleine seid nur vom ankernden Boot aus zu fischen. Beim Fischen vom fahrenden oder triftenden Boot aus sollte mindestens eine 2 Person dabei sein.

Die Bootskarte ist schriftlich per Post (Postfachadresse) oder per Mail (info@derfischereiverein.de) zu bestellen.